

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.10.2020	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.10.2020	öffentlich - Beschluss

Bekanntnis der Kommune über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: JgA/281/2016
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Das Mehrgenerationenhaus ist weiterhin in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung fest eingebunden.

Die Fortsetzungsbewerbung des Mütterzentrums Fürth als Träger des Mehrgenerationenhauses wird befürwortet. Für die neue Programmzeit 2021 ff. beträgt der Zuschuss weiterhin 10.000 € (7.000 € mit Geldfluss und 3.000 € wegen Mietfreiheit ohne Geldfluss).

Sachverhalt:

Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Vertretungskörperschaft der Stadt oder Gemeinde) in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt, beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus konfinanziert.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die kommunale Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung abzugeben. Die Abgabefrist der Erklärung an das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wurde bis 30.10.2020 verlängert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 10.000 € jährlich	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 10.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4531.7090	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	25.09.2020
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röder, Norbert	06.10.2020

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.09.2020

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Peschke, Luise	Telefon: (0911) 974 - 1535
--	-------------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 07.10.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Das Mehrgenerationenhaus ist weiterhin in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung fest eingebunden.

Die Fortsetzungsbewerbung des Mütterzentrums Fürth als Träger des Mehrgenerationenhauses wird befürwortet. Für die neue Programmzeit 2021 ff. beträgt der Zuschuss weiterhin 10.000 € (7.000 € mit Geldfluss und 3.000 € wegen Mietfreiheit ohne Geldfluss).

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28.10.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Das Mehrgenerationenhaus ist weiterhin in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung fest eingebunden.

Die Fortsetzungsbewerbung des Mütterzentrums Fürth als Träger des Mehrgenerationenhauses wird befürwortet. Für die neue Programmzeit 2021 ff. beträgt der Zuschuss weiterhin 10.000 € (7.000 € mit Geldfluss und 3.000 € wegen Mietfreiheit ohne Geldfluss).

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15